

# Anhang V der Richtlinien für die Erlangung der Fachanerkennung SGSMP für Medizinische Physik

## Anforderungen an die Fortbildung

Die während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats zu erlangende Gesamtpunktzahl beträgt 250.  
Der Punktwert für die verschiedenen Formen der Fortbildung ist im Folgenden angegeben:

- Art der Weiterbildung	Anzahl Punkte	maximale Anrechnung für 5 Jahre gewährt
- berufliche Tätigkeit als Medizinphysikerin/Medizinphysiker	25 Punkte pro Jahr bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 20% und zusätzlich 25 Punkte pro Jahr mal Beschäftigungsgrad	125
- Kongress, Seminar (*) - Fortbildungskurs (*) mit abschliessender Prüfung	1 Punkt pro Stunde 2 Punkte pro Stunde	125
- Publikation eines Artikels in einer Zeitschrift mit Begutachtung - Präsentation eines Vortrages oder eines Posters anlässlich einer wissenschaftlichen Tagung - Unterricht in medizinischer Physik für akademisches Fachpersonal (Einzelstunden) - Unterricht in medizinischer Physik für akademisches Fachpersonal (regelmässige Vorlesung)	16 Punkte pro Artikel für die Erstautorin/den Erstautor 16 Punkte pro Artikel dividiert durch die Anzahl der restlichen Autorinnen/Autoren für diese 32 Punkte für Alleinautorin/Alleinautor 6 Punkte pro Vortrag oder Poster für die Erstautorin/den Erstautor (Vortragende) 6 Punkte pro Vortrag oder Poster dividiert durch die Anzahl der restlichen Autorinnen/Autoren für diese 12 Punkte für Alleinautorin/Alleinautor 3 Punkte pro Stunde 10 Punkte pro Semester	100
- aktive Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe einer Gesellschaft für medizinische Physik	4 Punkte pro halbtägige Sitzung	50
- Funktion als Mentorin/Mentor	5 Punkte pro Jahr und Kandidatin/Kandidat	50

(\*) Die Fortbildung muss in direktem Zusammenhang mit der medizinischen Physik stehen. Die Fachanerkennungskommission entscheidet über die Anerkennung von Fortbildungskursen, Kongressen und Unterrichtsveranstaltungen zur Vergabe von Punkten.  
Die Fachanerkennungskommission kann zusätzliche Punkte für weitere Formen der Fortbildung zuteilen.

Der Vorstand der SGSMP, 26.04.2017